

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

kaltrina.spaqaj@was-luzern.ch

Luzern, 10. Dezember 2021

Vernehmlassung über die Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit dem Schreiben vom 21. September 2021 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds Stellung zu nehmen. Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

Die Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds hat zum Ziel, das Gesetz an das geänderte Bundesrecht anzupassen. Zudem soll das Geschäftsfeld Wirtschaft und Arbeit des Sozialversicherungszentrums WAS neu über Einsprachen gegen Verfügungen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren entscheiden.

Mit der neu vorgesehenen elektronischen Anmeldung zur Arbeitsvermittlung wird die E-Government-Strategie gefördert. Somit entfällt auch der Weg zum RAV. Gleichzeitig werden die Gemeinden mit dem Wegfall der Anmeldungen auf den kommunalen Arbeitsämtern entlastet. Für Die Mitte Kanton Luzern ist wichtig, dass Personen ohne oder ohne genügenden elektronischen Zugang auch künftig die Unterstützung direkt beim RAV erhalten.

Durch die neu vorgesehenen zentralen Verfügungen im Beschwerdeverfahren durch das Sozialversicherungszentrums WAS ist sichergestellt, dass die Rechtssprechung vereinheitlicht ist. Gleichzeitig ist mit dem neuen Verfahren auch eine Vereinfachung verbunden, müssen doch keine Vollmachten mehr eingeholt werden. Die Mitte Kanton Luzern begrüsst dieses effiziente Verfahren.

Mit der vorgelegten Teilrevision entfällt der Entschädigungsanspruch der katholischen Feiertage: Karfreitag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Stephanstag. Was im Sinne der schweizerischen Lösung Sinn macht, macht für den Kanton Luzern jedoch keinen Sinn. Die Kultur und die Traditionen im Kanton Luzern fordern uns, an diesen Feiertagen festzuhalten.

In diesem Sinne fordert Die Mitte Kanton Luzern, § 7, Abs. 1 wie bisher zu belassen und den Entschädigungsanspruch auch an den im bisherigen Paragrafen aufgeführten Feiertagen zu gewähren.

Die Mitte Kanton Luzern unterstützt den aufgezeigten Umsetzungsplan und begrüsst die zeitnahe Revision der betroffenen Rechtsgrundlagen.

Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Einbezug der Stellungnahme der *Die Mitte Kanton Luzern* in die weitere Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär